

31.07.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1383 vom 27. Juni 2013
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 16/3402

Inwieweit ist eine Zunahme von Kindergartenträgerwechseln zu verzeichnen?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 1383 mit Schreiben vom 27. Juni 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Finanzierungssystematik von Kindertageseinrichtungen ist in den §§ 18ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. Grundsätzlich tragen die Einrichtungsträger, die örtlichen Jugendhilfeträger (Kommunen) und das Land gemeinsam die Kosten der Kindertageseinrichtungen. Hinzu kommt noch ein kalkulierter Anteil aus den Elternbeiträgen. Die Förderhöhen gemäß KiBiz, die die einzelnen Trägergruppen erhalten, sind unterschiedlich. Sie richten sich danach, welcher Trägergruppe die jeweiligen Kindertagesstätten zuzuordnen sind.

Den geringsten Zuschuss erhalten die kommunalen Einrichtungsträger. Ihr Förderanteil beträgt 79 Prozent (Eigenanteil von 21 Prozent). Der zu finanzierende Eigenanteil der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft liegt bei 12 Prozent. Die anerkannten Träger, die nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft sind, erhalten einen Zuschuss von 91 Prozent (Eigenanteil von 9 Prozent). Der Eigenanteil der Trägerform Elterninitiativen beläuft sich auf 4 Prozent.

In der pluralen Kindergartenlandschaft wird über diese Finanzierungsstruktur diskutiert. Besonders die kirchlichen Träger beklagen, dass der Trägeranteil trotz des seit Geltung des KiBiz abgesenkten Eigenanteils von 20 Prozent auf 12 Prozent zu hoch sei. Einige Vertreter der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft führen sogar an, dass die finanzielle Belastung, die mit dem Eigenanteil einhergehe, mittlerweile so groß sei, dass das Geld bald nicht mehr ausreiche und deshalb nicht ausgeschlossen werden könne, dass in einigen Kommunen Gruppen oder ganze Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geschlossen werden müssten.

Datum des Originals: 25.07.2013/Ausgegeben: 02.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Welche Trägerwechsel in welcher Kommune sind in den letzten drei Jahren bei öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen vollzogen worden (bitte mit Angabe des jeweiligen Grundes)?

Das KiBiz enthält keine Regularien zum Wechsel der Träger von Kindertageseinrichtungen. Auch bei den Landesjugendämtern besteht kein Berichtswesen, das die Trägerwechsel und die Gründe für einen Trägerwechsel erfasst.

Die Verteilung der nach KiBiz gemeldeten Plätze in Kindertageseinrichtungen stellt sich in den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 folgendermaßen dar:

	2012/2013		2013/2014	
	Zahl	in %	Zahl	in %
Kirchliche Träger	229.418	42,46%	230.630	41,27%
Andere Freie Träger	112.337	20,79%	122.709	21,96%
Elterninitiativen	43.358	8,03%	44.977	8,05%
Kommunale Träger	155.157	28,72%	160.576	28,73%
Summe	540.270	100,00%	558.893	100,00%

- 2. Welche Träger sind aktuell auf der Suche nach einem neuen Träger für eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung nach KiBiz, weil sich der bisherige aufgrund der Eigenanteilsthematik aus dem Betrieb der Einrichtung zurückgezogen hat?**
- 3. Inwieweit unterstützen Kommunen öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft zusätzlich finanziell, um sie – insbesondere vom auszubringenden Eigenanteil – zu entlasten (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Volumen der finanziellen Unterstützung)?**

Aus den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen liegen der Landesregierung zu Trägern, die Nachfolger für die Trägerschaft ihrer Kindertageseinrichtung suchen, und zu freiwilligen zusätzlichen Leistungen von Kommunen an Einrichtungsträger keine Daten vor.

- 4. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Kirchen, der Eigenanteil nach dem KiBiz für kirchliche Träger sei zu hoch?**
- 5. Inwieweit plant die Landesregierung, die Eigenanteile für die jeweiligen Träger im Zuge der zweiten Evaluierungsstufe des KiBiz abzusenken (bitte aufgeschlüsselt nach kommunalen, kirchlichen und anerkannten nicht-kirchlichen Trägern sowie Elterninitiativen)?**

Der Trägeranteil kirchlicher Träger wurde mit dem KiBiz zum Kindergartenjahr 2008/2009 von 20 Prozent auf 12 Prozent abgesenkt. Sechs der insgesamt acht Prozentpunkte dieser Absenkung finanziert seitdem das Land, zwei Prozentpunkte finanzieren die Kommunen. Dies entspricht dem „Konsenspapier über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege“ vom 26. Februar 2007, das auch von den Kirchen unterzeichnet und in dem einvernehmlich festgehalten wor-

den ist, dass der Finanzierungsanteil der Kirchen an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen 12 % beträgt.

Im Jahr 2011 wurden mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz erste Maßnahmen zur Beseitigung der schwerwiegendsten Fehler des KiBiz umgesetzt. Dabei werden seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 u.a. mit der U3-Pauschale zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden entgegen der bisherigen Systematik der anteiligen Finanzierung ausschließlich vom Land und ohne Kommunal- und Trägerbeteiligung finanziert.